

30. Januar 2017

Bearbeiter:
R. Dahlhaus
rainer.dahlhaus@ggg-nrw.de
0176 80293808Schulpflegschaften
der integrierten Schulen in NRW

- per Mail -

**Das Volksbegehren zur Wiedereinführung von G9
Hinweise zu den Auswirkungen auf unsere Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief wenden wir uns nicht an Sie, weil wir uns der Wiedereinführung eines neunjährigen Bildungsgangs an den Gymnasien dieses Landes entgegenstellen wollen. Schließlich mag auch für einige von Ihnen das Angebot eines neunjährigen Bildungsangebots ein Grund gewesen sein, Ihr Kind an einer integrierten Schule anzumelden. Wir wenden uns an Sie, weil wir in zahlreichen Gesprächen den Eindruck gewinnen mussten, dass viele Menschen in NRW die möglichen **Auswirkungen dieses Volksbegehrens auf die integrierten Schulen** (wie auch auf Haupt- und Realschulen) noch nicht wahrgenommen haben oder unterschätzen.

Die Situation stellt sich folgendermaßen dar:

Zur Finanzierung der Wiedereinführung von G9 an allen Gymnasien des Landes schlägt die Initiative „G9 jetzt“ vor:

„Dem § 12 (des Schulgesetzes - d.V.) wird folgender Absatz 5 angefügt: ‚(5) Der Pflichtunterricht für die Schülerinnen und Schüler beträgt in der Sekundarstufe I maximal 180 Jahreswochenstunden.‘ (Gesetzentwurf der Bürgerinitiative G9 jetzt).“

Damit will „G9 jetzt“ die Kürzung des Unterrichts in den Klassen 5 bis 10 für alle Schulen aller Schulformen auf maximal 180 Stunden durchsetzen. Für unsere Schulen bedeutet dies eine Reduzierung der Stundentafel um 8 Stunden und damit eine Unterrichtskürzung um fast 5% in der Sekundarstufe I.

Seite 1 von 3

Auch wenn man die Wiedereinführung eines neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium befürwortet: Es gibt keinen logischen oder fachsystematischen Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Schulzeit an Gymnasien um ein Jahr und der Kürzung der Zahl der Unterrichtsstunden in der Sekundarstufe I, schon gar nicht für die anderen Schulformen.

Die Gesamtschulen und Sekundarschulen ebenso wie die Primus- und Gemeinschaftsschulen haben die Ergänzungsstunden, die zeitgleich mit der Einführung von G8 ausgewiesen wurden, konstruktiv im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler in ihre Schulprogramme eingebaut, zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Schärfung ihrer Schulprofile, ganz im Sinne unserer Prüfungsordnung, die z.B. in §19 bekanntlich sagt:

(3) Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für einen oder mehrere der folgenden Zwecke verwendet:

- 1. für die Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem Lernbereich Naturwissenschaften, den Fremdsprachen und dem Fach des Wahlpflichtunterrichts,*
- 2. für eine Fremdsprache gemäß Absatz 1 Satz 3,*
- 3. für erweiterte Angebote in den Fächern der Stundentafel,*
- 4. für berufsorientierende Angebote und für Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-naturwissenschaftlichen und im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlichen Schwerpunkt; Schulen mit einem künstlerischen Profil können außerdem Fächer oder Fächerkombinationen im künstlerischen Schwerpunkt anbieten.*

Wenn die Regelungen des Gesetzentwurfs von „G9 jetzt“ Eingang ins Schulgesetz finden, werden unseren Schülerinnen und Schüler im Umfang der Ergänzungsstunden Lernzeiten verloren gehen. Aus unserer Sicht ist ein solcher Eingriff in die Fördermöglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler gerade angesichts der neuen pädagogischen Herausforderungen, denen unsere Schulen sich in Zeiten von Inklusion, Integration und einer sich verändernden Schülerschaft gegenüber sehen, absolut unververtretbar. Es darf nicht sein, dass alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit der Reduzierung ihrer Lernzeiten und damit mit einer Verringerung der Chancengleichung dafür zahlen, dass ein Teil der Gymnasialeltern ihre Kinder mittags wieder zu Hause begrüßen möchte.

Die Abläufe eines Volksbegehrens oder Volksentscheides in NRW: Risiken aus fachlicher Sicht

Die Risiken stecken bei diesem Volksbegehren im Detail, nämlich in den gesetzlich festgelegten Schritten. Wenn der Gesetzentwurf, den „G9 jetzt“ vorgelegt hat, im Rahmen des Volksbegehrens genügend Unterstützer*innen findet, hat der Landtag darüber - und über nichts anderes - zu beschließen. Anders als bei anderen Gesetzesvorhaben gibt es dann nämlich keine Möglichkeit, den Gesetzesentwurf etwa im Rahmen von Expertenanhörungen noch zu verändern. Der Landtag kann den Text nur unverändert annehmen - oder er muss ihn ableh-

nen. Wenn der Landtag den Gesetzentwurf ablehnt, wird er zum Gegenstand einer Volksabstimmung. Auch dabei wird über die Vorlage in unveränderbarer Form abgestimmt: einschließlich der schädlichen Kürzung des Unterrichts aller Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Sekundarstufe I.

Alle im Mai zu Wahl stehenden Parteien schlagen inzwischen in unterschiedlicher Weise die Wiedereinführung neunjähriger Bildungswege für die Gymnasiast*innen in NRW vor. Wer also G9 befürwortet, muss nicht die Initiative von „G9 jetzt“ unterstützen. Ein Gesetzgebungsverfahren im Landtag ist der bessere Weg, weil Sachverstand und Weitsicht hinsichtlich der Wirkungen und Nebenwirkungen einer Veränderung einfließen können.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Pflegschaften über die dargestellte Problematik zu informieren.

- Jedem Wahlberechtigten und jeder Wahlberechtigten sollte klar sein, dass man mit einer Unterschrift für das laufende Volksbegehren nicht nur die Wiedereinführung eines neunjährigen Bildungsgangs für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in NRW unterstützt, sondern zugleich eine deutliche Unterrichtskürzung für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - und damit für 60% der Schülerinnen und Schüler dieses Landes.
- Es sollte bewusst sein, dass der Wortlaut des Gesetzesentwurf im Laufe des Verfahrens nicht veränderbar und damit für spätere Verbesserungswünsche unerreichbar ist.
- Auch Befürworterinnen und Befürworter von G9 am Gymnasium können angesichts der vorliegenden Wahlprogramme der politischen Parteien darauf vertrauen, dass ihr Anliegen Berücksichtigung findet - und zwar in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, das die Anhörung von Experten aus Eltern- Schüler- und Lehrerverbänden einschließt und damit viel besser geeignet ist, unerwünschte Nebenwirkungen einer Wiedereinführung von G 9 zu minimieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Ralf Radke
Vorsitzender der LEIS NRW



Behrend Heeren
Vorsitzender der GGG NRW



Dr. Mario Vallana
Sprecher der SLV-GE-NRW